

(Nr. 1155.) Dergleichen Extract derselben Kammer von demselben Tage, die Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Verordnung, die Publication des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 1156.) Anderweiter Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 28. Juli 1861 über die Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Ministerium des Innern betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1157.) Der Vertreter der schönburg'schen Receßherrschaften, Herr v. Könneritz, überreicht 70 gedruckte Exemplare einiger auf die Verhältnisse in den schönburg'schen Receßherrschaften bezüglicher Notizen, zur Vertheilung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Präsident Haberkorn: Zu vertheilen.

(Nr. 1158.) Herr Fedor Häpe, Apotheker in Chemnitz, überreicht mittelst Schreibens vom 1. Juli eine Anzahl gedruckte Exemplare, die Berichtigung der Angaben des Apothekers Eduard Beyer zu Chemnitz in dessen Petition (s. Nr. 1100 der Registrande) enthaltend, zur Vertheilung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zu vertheilen.

(Nr. 1159.) Anderweiter Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 30. Juli 1861 über das königliche Decret vom 24. Juni 1861, eine Verbindung der westlichen Staatsseisenbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1160.) Herr Abg. Graf zur Lippe bittet um Verlängerung seines Urlaubes bis zum Schluß des Landtags.

Präsident Haberkorn: Der Stellvertreter befindet sich in unserer Mitte; will die Kammer den erbetenen Urlaub erteilen? — Ertheilt.

Dies waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande, wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand derselben, zum Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 19. Juni 1861, den künftigen Betrieb auf der Tharandt-Freiburger Staatsseisenbahn betreffend. Herr Abg. Eichorius wird uns als Referent Vortrag erstatten.

Referent Eichorius: Das allerhöchste Decret lautet wie folgt:

Mittels der ständischen Schrift vom 22. Juli 1858 hat die damalige Ständeversammlung in Absicht auf die Ausführung einer Eisenbahn zwischen Tharandt und Freiberg unter andern beantragt, es möge vor Beginn des

Baues ein der nächsten Ständeversammlung mitzutheilender Vertrag mit der Albertsbahngesellschaft abgeschlossen werden, durch welchen, falls nicht unter angemessenen Bedingungen die Ueberlassung des Betriebes auf der Albertsbahn von dem Staate zu erreichen sei, doch wesentliche Vortheile erlangt und jedenfalls alle Betriebsinteressen von der Staatsbahnverwaltung auf der Tharandt-Freiburger Bahn, der Albertsbahn gegenüber, ausreichend gewahrt und gesichert würden.

Nachdem dieser Antrag, nach Inhalt des Landtagsabschieds vom 10. August 1858 unter I B 5, die allerhöchste Genehmigung gefunden, die Ueberlassung des Betriebes auf der Albertsbahn an die Staatsbahnverwaltung aber Seiten vorgenannter Gesellschaft abgelehnt worden war, ist eine dem obigen Antrage entsprechende Uebereinkunft Seiten des Finanzministeriums mit der Albertsbahngesellschaft unter dem 12. März 1859 zum Abschlusse gebracht worden, welche sich jedoch selbst sowohl, wie deren Vorlegung an die Ständeversammlung insofern zu erledigen schien, als die Regierung inmittelst wegen Erwerbung der Albertsbahn für den Staat in Verhandlungen mit den Organen der mehrgenannten Gesellschaft getreten war und dieselben ein befriedigendes Ergebnis erwarten ließen. Da sich indeß diese Hoffnung schließlich nicht bestätigt und die Regierung sich in neuerer Zeit jene Verhandlungen abbrechen veranlaßt gesehen hat, so nehmen Se. Königliche Majestät nicht länger Anstand, die vorerwähnte Uebereinkunft in der Beifuge unter A. hierdurch zur Kenntniß der getreuen Stände zu bringen, denen Allerhöchstselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Gezeichnet zu Dresden am 19. Juni 1861.

Johann.

(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.

Ich würde nun den Herrn Präsidenten ersuchen, die Kammer zu fragen, ob dieselbe mich vom Vorlesen der Beilage dispensiren will.

Präsident Haberkorn: Ehe ich zu dieser Frage übergehe, habe ich noch eine andere an die Kammer und an die Staatsregierung zu richten. Infolge des königlichen Decretes, wonach der Schluß der Kammern sehr nahe bevorsteht, werden die Geschäfte jetzt etwas ungewöhnlich schnell zu bewältigen gesucht. Indes ist auch zeither der Gebrauch gewesen, daß man im letzten Stadium der Kammerverhandlungen von den Vorschriften der Landtagsordnung abgewichen ist und die Berathung, auch wenn die Zeit, während welcher die Deputationsberichte ausliegen sollen, nicht erfüllt war, vorgenommen hat. Es tritt nun auch hier der Fall ein, daß dieser Bericht erst gestern ausgetheilt worden ist und da es eine Abweichung von den Bestimmungen der Landtagsordnung immerhin bleibt, wenn die Berathung heute schon vorgenommen wird, so frage ich zunächst die Kammer, ob sie damit einverstanden ist, daß die Berathung über dieses königliche Decret und den Bericht sofort vorgenommen werden kann? — Einstimmig Ja.